



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 12. Dezember 2019

Nr. 69 / 2019

TOP III / 3 Vergabe der Bestattungsarbeiten auf den städtischen Friedhöfen

Beschlussvorschlag:

- a.) Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, dass künftig die Bestattungsarbeiten auf den Städtischen Friedhöfen von einer Fachfirma ausgeführt werden.
- b.) Der Gemeinderat vergibt die Bestattungsarbeiten auf den Städtischen Friedhöfen in Sulzburg und Laufen, an die Firma Zepp-Höfler-Spittler aus 79189 Bad Krozingen.
- c.) Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Bestattungsinstitut Zepp-Höfler-Spittler aus 79189 Bad Krozingen für die kommunalen Friedhöfe in Sulzburg und Laufen abzuschließen.

Sachverhalt/Begründung:

Der GR der Stadt Sulzburg hat in seiner öffentlichen GR Sitzung am 10.10.2019 den Antrag auf Übertragung von Bestattungsarbeiten auf den gemeindeeigenen Friedhöfen in Sulzburg und Laufen behandelt. Es sollte zunächst eine Ausschreibung unter leistungsfähigen Firmen aus der Region durchgeführt werden. Daraufhin wurden die Arbeiten mittels einer Anfrageliste folgenden Positionen beschränkt ausgeschrieben:

Kosten:
<u>Erdbestattung:</u>
Öffnen und Schließen des Grabes für Personen über 10 Jahre -einfach tief (1,80 m)
Öffnen und Schließen des Grabes für Personen über 10 Jahre -doppelt tief (2,40 m)
Öffnen und Schließen des Grabes für Personen unter 10 Jahren

(Kindergrab 0,90 m tief)
Stellung Sargträger je Mann
Umbettung eines Erdbestatteten je Mitarbeiter und Stunde
Zuschlag für Arbeiten an Samstagen
<u>Feuerbestattung:</u>
Öffnen und Schließen eines Urnengrabes
Umbettung einer Aschurne je Mitarbeiter und Stunde
Zuschlag für Arbeiten an Samstagen
Stellung eines Bestattungsordners je Bestattung pauschal

Bei der Ausschreibung wurden die im Jahr 2018 registrierten 7 Erd- und 20 Feuerbestattungen als Grundlage für die Jahresausschreibung verwendet.

Von den in Frage kommenden fünf Firmen aus der Umgebung, haben lediglich zwei ein Angebot abgegeben.

Folgende Angebote, basierend auf einer Jahresendsumme sind eingegangen:

Firma Zepp-Höfler-Spittler aus Bad Krozingen	11.666,76 Euro
Bieter 2	12.680,00 Euro

Die Verwaltung hat die beiden eingegangenen Angebote eingehend verglichen und geprüft und schlägt dem GR vor, die Bestattungsarbeiten an den günstigsten Bieter,

die Firma Zepp-Höfler-Spittler aus 79189 Bad Krozingen

zu vergeben.

Die Kostenansätze sind die Grundlage für die Abrechnungen mit der Stadt. Für die Bürgerinnen und Bürger ist einzig und allein die Friedhofssatzung mit den darin enthaltenen Kostenansätzen bindend, so dass sich für die Kostenschuldner zunächst nichts ändert.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Ausführung der Bestattungsarbeiten auf den beiden gemeindeeigenen Friedhöfen in Sulzburg und Laufen zu einer deutlichen Entlastung für die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs bedeutet.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass im Zusammenhang mit der Neuanlegung von verschiedenen Grabstätten auch eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren erfolgen müsse.

Sulzburg, den 04. Dezember 2019

Dirk Blens

Bürgermeister

Uwe Birkhofer

Bauamtsleiter / Sachbearbeiter